



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.16 RRB 1902/2661
Titel	Wetzikon–Meilen.
Datum	31.12.1902
P.	942

[p. 942] A. Mit Schreiben vom September 1902 übermittelte die Direktion der elektrischen Straßenbahn Wetzikon–Meilen u. a. folgende Vorlagen:

- Situationsplan im Maßstab 1:500 betr. die Haltestelle mit Güterschuppen in Kempton;
- Situationsplan im Maßstab 1:500 für die Haltestelle in Ober-Wetzikon.

B. Der Gemeinderat Wetzikon, zur Vernehmlassung eingeladen, berichtet mit Schreiben vom 19. November 1902, daß er gegen die Stationsanlagen in Kempton und Ober-Wetzikon keine Einwendungen zu machen habe; dagegen müsse er bedingen, daß bei diesen Stationsanlagen den örtlichen Verhältnissen entsprechend schöne und für das Auge gefällige Stationsgebäude erstellt werden, wie dies von der Bahngesellschaft schriftlich zugesichert worden sei und er behalte sich die Genehmigung dieser beiden Bauten ausdrücklich vor.

Ferner müsse er die Errichtung einer Haltestelle bei der Einmündung der unterhalb der Kirche durchführenden Straße in die Straße I. Klasse Unter-Wetzikon–Ober-Wetzikon oberhalb der „Linde“ bedingen, welche Haltestelle von der Bahngesellschaft mündlich zugesichert worden sei.

Die Baudirektion berichtet:

Ad a. In dem mit Regierungsbeschuß No. 1391 vom 29. August 1901 unter Vorbehalten genehmigten allgemeinen Bauprojekt ist die Haltestelle Kempton links der Bahn bei km 0,07 vorgesehen. Die neue Vorlage sieht die Haltestelle rechts der Bahn zirka bei km 0,14 im Garten des Gasthauses zum „Ochsen“ vor.

Diese Abänderung kann aus verschiedenen Gründen nicht genehmigt werden.

Der in Aussicht genommene Platz ist zu eingeschränkt. Das projektierte Gebäude (Wartlokal mit Güterschuppen) kommt einerseits zu nahe an die Gebäulichkeiten zum „Ochsen“, anderseits zu nahe an die Straße III. Klasse zu stehen, indem der Abstand je nur 1,80 m beträgt. Ferner würde eine Straßenkreuzung geschaffen, die vermieden werden soll.

Ad b. Im allgemeinen Bauprojekt ist beim „Löwen“ in Oberwetzikon (km 1,36) eine Haltestelle ohne Ausweichgeleise und ohne Gebäulichkeit vorgesehen. Die neue Vorlage nimmt ungefähr an der nämlichen Stelle eine solche mit Ausweichgeleise links vom Hauptgeleise aber ohne Gebäulichkeit in Aussicht. Durch das Ausweichgeleise wird die Straßenschale zweimal durchschnitten. Aus der Vorlage ist aber nicht ersichtlich, wie die Wasserabflußverhältnisse neu geordnet werden wollen.

Was das vom Gemeinderat Wetzikon verlangte Stationsgebäude anbelangt, so enthält die Vorlage, wie schon erwähnt, ein solches gar nicht. Es wird deshalb hierüber die Rückäußerung der Bahngesellschaft, bezw. eine neue Vorlage zu gewärtigen sein.

Dasselbe ist der Fall mit Bezug auf die vom Gemeinderat Wetzikon verlangte neue Haltestelle oberhalb der „Linde“.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Vorlage der Direktion der elektrischen Straßenbahn Wetzikon–Meilen vom 19. September 1902 über die Haltestelle beim „Ochsen“ in Kempten wird zurückgewiesen, diejenige betr. die Haltestelle beim „Löwen“ in Ober-Wetzikon dagegen genehmigt, unter der Bedingung, daß die Wasserabflußverhältnisse daselbst auf Rechnung der Bahngesellschaft im Einvernehmen mit den Organen der Baudirektion neu zu ordnen sind.
- II. Über die Begehren des Gemeinderates Wetzikon betr. Stationsgebäude bei der Haltestelle Ober-Wetzikon und neuer Haltestelle oberhalb der „Linde“ wird die Rückäußerung der Bahngesellschaft bezw. eine neue Vorlage gewärtigt.
- III. Mitteilung an die Direktion der Straßenbahn, den Gemeinderat Wetzikon, den technischen Direktor des Eisenbahndepartementes unter Zustellung der Pläne, Herrn Kontrolingenieur Koller in Zürich und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: dmr)/29.09.2014]